

AMTSBLATT

DER STADT HERZOGENAURACH



65. Jahrgang

Donnerstag, 14. Februar 2013

Nummer 7

Standesamt geschlossen

Am Donnerstag, 21. Februar 2013, ist das Standesamt von 8.30 bis 15.00 Uhr wegen einer nicht verschiebbaren Fortbildungsmaßnahme geschlossen. Von 15.00 - 18.00 Uhr ist regulär geöffnet.

Rolltrödel im Kinderhort Carl-Platz-Schule

Samstag, 23. Februar 2013, von 13.00 - 15.00 Uhr; Annahme: Freitag, 22. Februar, 15.00 - 18.00 Uhr; Rückgabe: Samstag 23. Februar, 16.30 - 17.30 Uhr. Anfragen unter Tel. 09132/61769 oder 09132/7472965.

Neu in der Stadtbücherei

Seit 1. Februar 2013 gibt es die Möglichkeit, die Medien der Stadtbücherei auf 3 Monate befristet zu nutzen und anstelle des bisher zwingend anfallenden Jahresentgeltes ein Entgelt von 4,00 EUR zu entrichten.



Zuckerkreide selbstgemacht

Montag, 18. Februar 2013, 15.30 – 16.30 Uhr, für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren, im Freizeithaus, Erlanger St. 16. Anmeldung bis Montag, 18. Februar 2013, 12.00 Uhr, unter Tel. 09132/734170. Die Teilnahme ist kostenlos.

„Trittbrettfahrer“ akquirieren Anzeigen mit unläuteren Methoden

Derzeit tritt die Firma Nerus AG mit Sitz in der Schweiz telefonisch oder persönlich an Gewerbetreibende in Herzogenaurach heran und vermittelt den Eindruck, für die Erstellung der offiziellen Neubürgerbroschüre der Stadt Herzogenaurach zuständig zu sein. Erschlichen werden soll so ein Anzeigenauftrag, der sich im Kleingedruckten auf die Neubürgerinformationsbroschüre „Stadt Herzogenaurach – Willkommen“ bezieht.

Von dieser Firma distanziert sich die Stadt Herzogenaurach ausdrücklich. Bei der Erstellung der offiziellen Neubürgerbroschüre arbeitet die Stadt Herzogenaurach mit der in Bamberg ansässigen Firma inixmedia Bayern GmbH zusammen, die durch ein Anündigungsschreiben legitimiert ist. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Herzogenaurach, Amt für Stadtmarketing und Kultur, Judith Jochmann, Tel. 09132/901-125.



KAMMERORCHESTER
HERZOGENAURACH

*concertino
ducale*

Bach

Konzert d-Moll für zwei Violinen

Solisten: Katharina und Kristina Fröhlich (Violine)

Händel

Concerto Grosso F-Dur

Telemann

Don Quixotte Suite

Don Quixotte: Marla Saris

Leitung: Gerald Fink

**Sonntag,
24. Februar**

**17.00 Uhr
Evangelische Kirche
Von-Seckendorff-Str. 1**

Veranstalter:



2013

Eintrittskarten:

10,- € / ermäßigt: 7,- €

Kinder bis 16 Jahre frei

Vorverkauf und Info:

Amt für Stadtmarketing
und Kultur · Marktplatz 11
Telefon 09132/901-120

Wir suchen für das **Bauamt** (Tiefbauverwaltung) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Bautechniker/-in

Das **Aufgabengebiet** umfasst u. a.:

- Erstellen von Ausschreibungsunterlagen für die Bereiche Kanal-, Straßen- und Brückenbau;
- Bauleitung bei Unterhalts-, Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen des Kanal-, Straßen- und Brückenbaus;
- Abrechnung der genannten Bauleistungen;
- Durchführung der jährlichen Sichtprüfungen bei Brückenbauwerken, Fortschreibung der Brückenbücher und Mitarbeit bei den Haupt- und Zwischenprüfungen;
- Abgabe von Stellungnahmen zu eingereichten Hausanschlussentwässerungsplänen.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Bautechniker/-in bzw. Meister/-in im Baugewerbe, vorzugsweise im Tiefbau;
- langjährige Berufserfahrung im Tiefbau, Kenntnisse im Kanalbau;
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit;
- sichere Anwendung der MS-Office Programme;
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit, selbstständige, zuverlässige Arbeitsweise und Entscheidungsfreude;
- Durchsetzungsvermögen und sicheres Auftreten;
- Führerschein der Klasse B.

Für die ausgeschriebene Stelle bieten wir:

- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle berufliche Aufgabenstellung, verbunden mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung;
- eine Besoldung/Vergütung entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung nach BayBesG oder TVöD-VKA.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens

Montag, 4. März 2013, an die Stadt Herzogenaurach, Personalamt, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach oder an personalamt@herzogenaurach.de

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen das Personalamt unter Tel. 09132/901-160.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Bewerbungsunterlagen elektronisch gespeichert werden.

Wir suchen für das Amt „**Stadtmarketing und Kultur**“ zum 1. April 2013

zwei Mitarbeiter/-innen für die Projektassistenz und Onlineredaktion im Jobsharing im Stadtmarketing (Teilzeit jeweils 50 v. H.)

Das **Aufgabengebiet** umfasst u. a.:

- Unterstützung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Marketingmaßnahmen, Aktionen und Projekten im Bereich Stadt- und Standortmarketing sowie Tourismus;
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Workshops, Stadtmessen);
- Onlineredaktion für die Stadt Herzogenaurach;
- Beratung und Service in der Tourist-Information;
- allgemeine administrative Tätigkeiten im Sachgebiet Stadtmarketing.

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder einen vergleichbaren Bildungsabschluss;
- Erfahrungen in den o. g. Aufgabengebieten, insbesondere im Marketing und in der Öffentlichkeitsarbeit;
- sehr gute Deutsch- und Rechtschreibkenntnisse;
- gute Englischkenntnisse;
- gute MS-Office- und Internet-Kenntnisse (Kenntnisse in CMS Typo3 von Vorteil);
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Serviceorientierung, Teamfähigkeit sowie sicheres Auftreten;
- Flexibilität bei der Arbeitszeit (bei Bedarf am Wochenende oder abends).

Für die ausgeschriebene Stelle bieten wir eine Besoldung/Vergütung entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung nach Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA oder Besoldungsgruppe A 6 BayBesG.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens

Montag, 4. März 2013, an die Stadt Herzogenaurach, Personalamt, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach oder an personalamt@herzogenaurach.de

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen das Personalamt unter Tel. 09132/901-160. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Bewerbungsunterlagen elektronisch gespeichert werden.

Ferienbetreuung von Schulkindern

Der Kinderhort Carl-Platz-Schule bietet für **Schulkinder bis zum 14. Lebensjahr, die nicht den Kinderhort besuchen**, eine Ferienbetreuung an.

Für folgende Ferienwochen kann gebucht werden:

Osterferien: 25. März - 5. April 2013, Anmeldeschluss: 22. Februar 2013;

Pfingstferien: 21. - 24. Mai 2013, Anmeldeschluss: 19. April 2013;

Sommerferien: 31. Juli - 14. August 2013, Anmeldeschluss: 28. Juni 2013.

Die externe Ferienbetreuung findet werktags zwischen 8.00 und 16.00 Uhr statt. Aus organisatorischen und personellen Gründen ist eine Anmeldung nur für eine komplette Ferienwoche möglich.

Es entstehen folgende Kosten, die bei verbindlicher Anmeldung zu entrichten sind: 12,00 EUR/Tag Betreuung, 2,50 EUR/Tag Materialgeld, 3,00 EUR/Tag Essens- und Getränkegeld (auf Wunsch). Getränke können, Frühstück muss selbst mitgebracht werden.

Voraussetzung für eine Betreuung sind entweder die Berufstätigkeit der Eltern oder andere zwingende Gründe.

Bitte melden Sie sich beim Kinderhort an der Carl-Platz-Schule, Frau Ruff, Tel. 09132/62462, falls Sie Fragen haben oder Ihr Kind anmelden wollen.

In der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr kann keine Anmeldung erfolgen, da hier die Hausaufgabenbetreuung stattfindet.

Zur Information: In der Kindertagesstätte St. Josef, Niederndorf, kann aufgrund von größeren Umbaumaßnahmen im Jahr 2013 leider keine externe Ferienbetreuung angeboten werden.

Aquajogging-Kurs im Freizeitbad Atlantis

Ab Mittwoch, 27. Februar 2013, findet im Freizeitbad Atlantis ein Aqua-

jogging-Kurs statt. Der Kurs umfasst 10 Einheiten zu je 45 Minuten und findet jeweils von 17.00 - 17.45 Uhr statt. Die Kosten betragen 60,00 EUR zuzüglich Eintritt in das Bad. Die Anmeldung ist ab sofort im Freizeitbad Atlantis durch Eintrag in die an der Kasse ausliegende Liste bis eine Woche vor Kursbeginn möglich.



Trauer braucht Trost

Ökumenischer Gottesdienst für alle Hinterbliebenen, die im vergangenen Jahr einen Angehörigen oder lieben Freund verloren haben.

Freitag, 22. Februar 2013, 18.30 Uhr, Evang. Kirche, Von-Seckendorff-Str. 1. Anschließend laden wir Sie herzlich ein zu einem Glas Wein oder Saft und guten Gesprächen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Für die Hospizbegleiter/-innen und das Vorstandsteam
Helga Lang, Vorsitzende



Vollzug des Meldegesetzes Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Januar 2013 Az.: IC2-2044.11-3

Meldebehörden sind nach Art. 32 Abs. 1 Satz 1 des Meldegesetzes (MeldeG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 990), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 10. April 2007 (GVBl S. 267), befugt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Daten zu geben.

Im Hinblick auf die voraussichtlich im September 2013 stattfindenden Wahlen (Wahl zum Bayerischen Landtag und Bezirkswahlen sowie Bundestagswahl) wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach Art. 32 Abs. 1 Satz 3 MeldeG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Das Gymnasium Herzogenaurach informiert

1. "Burkina Faso - ein Land im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne" - **Vortrag** am Montag, 25. Februar 2013, in der Aula des Gymnasiums, zu dem herzlich eingeladen wird.

Der ehemalige Abiturient Klaus Keller schildert seine Erfahrungen, die er im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres in Kaya, Burkina Faso, in mehreren Entwicklungsprojekten gemacht hat.

2. Das Gymnasium Herzogenaurach lädt alle Eltern von Schülerinnen und Schülern der 4. Jahrgangsstufe herzlich zu einem **Informationsabend** zur Wahl der zweiten Fremdsprache am Donnerstag, 28. Februar 2013, um 18.00 Uhr, in die Aula des Gymnasiums ein.

3. Das Gymnasium Herzogenaurach wird nach Beschluss des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auch im kommenden Schuljahr 2013/14 eine Einführungsklasse einrichten. Für interessierte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern findet am Gymnasium Herzogenaurach eine **Informationsveranstaltung zur Einführungsklasse** am Donnerstag, 28. Februar 2013, um 19.00 Uhr, im Mehrzweckraum I statt.

Diese Einführungsklasse will geeignete Absolventen der Real- und Wirtschaftsschule oder einer freiwilligen 10. Klasse Hauptschule nach ihrem erfolgreich abgelegten mittleren Bildungsabschluss für den Übertritt ins Gymnasium qualifizieren und sie in einem insgesamt dreijährigen Ausbildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife führen.

Voraussetzung für eine Aufnahme ist, dass nach den erkennbaren geistigen Fähigkeiten, der vorhandenen Einsatzfreude und des dokumentierten Leistungsvermögens, der erfolgreiche Besuch der gymnasialen Oberstufe und das Bestehen der Abiturprüfung erwartet werden kann.

AquaZumba am Abend

Ab 21. Februar 2013, findet immer donnerstags von 19.30 - 20.30 Uhr (außer in den Ferien) im Freizeitbad Atlantis ein AquaZumba-Kurs statt.

Im Eintrittspreis von 10,00 EUR/Person sind die Kursgebühr, zwei Stunden Aufenthalt im Bad und ein Erfrischungsgetränk inklusive.



„Wein und Bier - das rat ich dir“ oder „Wer den Braten riecht, hat was auf der Pfanne“

Ein vergnüglicher Abend für Sprach-, Speis- und Trankfreunde mit Rolf-Bernhard Essig, dem „Indiana Jones der Sprachschätze“, am Donnerstag, 21. Februar 2013, um 19.30 Uhr, in der Fachklinik, In der Reuth 1.

Der Eintritt ist frei!

Veranstalter: Heimatverein, Amt für Stadtmarketing und Kultur, Volkshochschule, Stadtbücherei.

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffenvorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2014 - 2018 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenvwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum 29. März 2013 schriftlich an die Stadt Herzogenaurach richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben: Stadt Herzogenaurach, Rathaus, Marktplatz 11, 1. Obergeschoss, Zimmer 25.

Folgende Angaben werden benötigt: Familienname (zusätzlich ggf. Geburtsname), Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort), Beruf, Staatsangehörigkeit, ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten.

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Bewerbungsbögen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen liegen bei der o. g. Stelle im Rathaus bereit.

Dr. German Hacker,
Erster Bürgermeister

Auszug aus der Schöffenkennzeichnung vom 7. November 2012 (JMBl. S. 127)

II. Abschnitt Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden.

2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

3. Unfähigkeit zum Schöffenamt

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

4. Nicht zum Schöffenamt zu berufende Personen

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;

4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;

4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;

4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen
Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

5.1 der Bundespräsident;

5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;

5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;

5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;

5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen

der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Verordnung vom 21. Dezember 1995, GVBl 1996 Satz 4, BayRS 300- 1-2-J, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2011, GVBl S. 296, ber. 2011, 340);

5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

5.7 Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert;

5.8 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamtes

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;

6.2 Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben, sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;

6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;

6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;

6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;

6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;

6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

□

Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege Höchstadt a. d. Aisch

Die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt laden alle interessierten Eltern und Schüler am Dienstag, 5. März 2013, 18.30 Uhr, in das Staatliche Berufliche Schulzentrum in Höchstadt, Tilman-Riemenschneider-Str. 3, Höchstadt/Aisch, zu einem Informationsabend ein.

Die Schulleitung und die Lehrkräfte informieren über Ausbildung, Berufschancen und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Berufen Assistent/-in für Ernährung und Versorgung, Hauswirtschaftler/-in, Kinderpfleger/-in, Sozialbetreuer/-in und Pflegefachhelfer/-in.

Darüber hinaus können die Berufsfachschüler zum Berufsabschluss über das zusätzliche Unterrichtsangebot der „Berufsschule plus“ innerhalb von drei Jahren parallel zur Berufsausbildung die allgemeine Fachhochschulreife erwerben.

Informationsmaterial und Anmeldeformulare sind ab sofort über das Sekretariat der Schule (Tel. 09193/63520, Fax. 09193/635240) oder im Internet unter www.sbs-herzogenaurach.de (Verwaltung/Formulare/Berufsfachschule Höchstadt a. d. A.) erhältlich.

Wo bleibt mein Geld? Teilnehmer gesucht für Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung sucht private Haushalte, die an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013 teilnehmen wollen. Ziel dieser Erhebung ist es, Informationen über die Konsumausgaben sowie die Einkommens- und Vermögens- (bzw. Schulden-) Situation privater Haushalte zu gewinnen. Die Teilnehmer führen drei Monate lang ein Haushaltsbuch über Einnahmen und Ausgaben des Haushalts und erhalten eine finanzielle Anerkennung in Höhe von 70,00 EUR. Die Ergebnisse der EVS dienen z.B. der Preisindexberechnung oder als Grundlage sozialpolitischer Entscheidungen.

Weitere Informationen unter www.statistik.bayern.de/evs2013. Interessenten können sich per E-Mail (evs2013@statistik.bayern.de), telefonisch (kostenfrei unter 0800 – 0004498) oder schriftlich an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Sachgebiet 57, Finkenstr. 3, 90762 Fürth, wenden.

Vorlesestunde in der Stadtbücherei

Am Freitag, 15. Februar 2013, liest Barbara Rakoczy um 16.00 Uhr aus "Josefine wünscht sich einen Hund". Als Josefine den lang ersehnten Hund bekommt, stellt sich heraus, dass Papa gegen Hundehaare allergisch ist ... Eingeladen sind Kinder ab 4 Jahren. Der Eintritt ist frei.

Ausbildungsbörse am 16. März 2013 in Herzogenaurach

Für Jugendliche, die sich über verschiedene Berufe informieren möchten, findet am Samstag, 16. März 2013, von 10.30 - 15.00 Uhr eine Ausbildungsbörse im Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach, Friedrich-Weiler-Platz 2, statt.



Stadt
Herzogenaurach

Wir suchen für unsere städtische Volkshochschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

hauptamtlich pädagogische/n Mitarbeiter/-in für die Programmbereiche „Sprachen“ und „Beruf“ in Teilzeit (50 v. H.).

Die Volkshochschule (vhs) der Stadt Herzogenaurach führt jährlich über 580 Kurse/Veranstaltungen mit über 5.000 Doppelstunden (1 DS = 90 Minuten) durch und erreicht ca. 6.700 Teilnehmer/-innen im Jahr.

Die Stadt Herzogenaurach beabsichtigt, den Programmbereich „Sprachen“ zu stärken und den Programmbereich „Beruf“ bei der vhs weiter auszubauen. Zur Unterstützung und zum Ausbau dieser und noch weiterer Aufgaben der vhs suchen wir eine engagierte Teilzeitkraft.

Das **Aufgabengebiet** umfasst u. a.:

- Leitung der Programmbereiche „Sprachen“ und „Beruf“, insbesondere Programmentwicklung, Planung der Semesterveranstaltungen;
- Stellvertretung des vhs-Leiters;
- Gewinnung und Auswahl von Kursleitern/-innen und Referenten/-innen;
- Leitung von Programmbereichsbesprechungen mit den Kursleitern/-innen;
- Einführung und Fortbildung der Kursleiter/-innen;
- Auswahl und Betreuung von Lehr- und Lernmitteln in Zusammenarbeit mit den Kursleitern/-innen;
- Beratung der Teilnehmer/-innen (evtl. Organisation von Prüfungen und Tests);
- Mitwirkung bei der Fortführung des Qualitätsmanagements;
- Beratung der Außenstellenleiterin in den betreuten Programmbereichen.

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes pädagogisches Hochschulstudium bzw. einen Fachhochschulabschluss mit dem Schwerpunkt „Erwachsenenbildung“ oder einen vergleichbaren Bildungsabschluss;
- Erfahrungen in den o. g. Aufgabengebieten, insbesondere in der Öffentlichkeitsarbeit;
- Flexibilität bei der Arbeitszeit (bei Bedarf Abenddienst);
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und sicheres Auftreten.

Für die ausgeschriebene Stelle bieten wir eine Besoldung/Vergütung entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung nach Entgeltgruppe 9 TVöD-VKA oder Besoldungsgruppe A 9 BayBesG.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens **Montag, 11. März 2013**, an die Stadt Herzogenaurach, Personalamt, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach oder an personalamt@herzogenaurach.de.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen das Personalamt unter Tel. 09132/901-160.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Bewerbungsunterlagen elektronisch gespeichert werden.



Notrufe und Notdienste

Emergency services
Services d'urgence et d'accident



Polizei **Tel. 110**
Police
Police



Feuerwehr **Tel. 112**
Fire department
Sapeurs-pompiers



Notarzt und Rettungsdienst **Tel. 112**
Krankentransport **Tel. 19222**
Doctor on emergency call / Médecin d'urgence



Giftnotruf Berlin **Tel. 030/19240**
Poison emergency number, Berlin
Centre antipoison de Berlin



Ärztlicher Notdienst **Tel. 01805/191212**
(bundesweit) **Tel. 116117**
Emergency medical service/Permanence médical



Notdienste der HerzoWerke **Tel. 90450**
Stand-by duty, HerzoWerke
Service d'urgence, HerzoWerke

Erreichbarkeit:

Mo., Di. und Do. 18.00 - 8.00 Uhr am Folgetag;
Mi. 13.00 - Do. 8.00 Uhr;
Fr. 18.00 - Mo. 8.00 Uhr
Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr.

Strom, Gas, Wasser, Fernwärme

Herzo Werke GmbH: **Tel. 90450**
Kabelfernsehen (täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr)
Herzo Media GmbH & Co.KG: **Tel. 90450**

Sitzung des Agenda-Beirats

Die nächste Sitzung des Agenda-Beirats findet am Mittwoch, 20. Februar 2013, 17.00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal, statt.



Zahnärztlicher Notdienst
Dentist on duty / Dentiste de garde
Sprechzeiten: 10.00 - 12.00 u. 18.00 - 19.00 Uhr

Sprechtag „Deutsche Rentenversicherung“

Die nächsten Sprechtage finden jeweils an folgenden Dienstagen von 8.30 bis 11.50 Uhr und von 13.00 bis 15.20 Uhr, im Rathaus, 2. Stock, Zi. 30, statt: 5. März 2013, 19. März 2013.
Terminvergabe unter Tel. 09132/901-114.

Samstag/Sonntag, 16./17. Februar 2013: Michael Fischer, Schulstr. 6 1/2, Großenseebach, Tel. 09135/210050
www.notdienst-zahn.de



Apothekennotdienst
Pharmacies on duty
Pharmacie de garde

FF Niederndorf - Jahreshauptversammlung

Einladung zur Jahreshauptversammlung der FF Niederndorf am Samstag, 2. März 2013, um 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

Die Dienstbereitschaft beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 8.00 Uhr.

Do., 14.2.: Herz-Apotheke, Ohmstr. 6, Tel. 7415959
Fr., 15.2.: Kloster-Apotheke, Münchaurach, Königstr. 10, Tel. 62982
Sa., 16.2.: Lohhof-Apotheke, Schützengraben 62, Tel. 63283
So., 17.2.: Sonnen-Apotheke, Hauptstraße 26, Tel. 5019
Mo., 18.2.: Stadt-Apotheke, Hauptstraße 36, Tel. 8000
Di., 19.2.: Sternen-Apotheke, Niederndorfer Hauptstr. 25, Tel. 7384083
Mi., 20.2.: Apotheke am HerzogsPark, Haydnstr. 23, Tel. 7384010
Do., 21.2.: Apotheke am Markt, Kirchenplatz 1, Tel. 3434

Tagesordnung:

1. Begrüßung;
2. Verlesen des letztjährigen Protokolls;
3. Bericht des Vorstandes;
4. Kassenbericht;
5. Bericht des Kommandanten;
6. Wünsche, Anträge und Grußworte.

Bürgerbüro: Abholung beantragter Dokumente

Folgende Dokumente können abgeholt werden: Personalausweise, die vom 30. Januar - 6. Februar 2013 beantragt worden sind, und Reisepässe, die vom 29. bis 31. Januar 2013 beantragt worden sind. Ausweispapiere müssen persönlich oder mit einer schriftlichen Vollmacht abgeholt werden (gilt auch für Ehegatten und Kinder ab 16 Jahren). Die vorgeschriebene Vollmacht für die Abholung des neuen Personalausweises finden Sie auf der Homepage der Stadt Herzogenaurach bzw. erhalten Sie im Bürgerbüro. Der neue Personalausweis kann nur nach Erhalt des PIN-Briefes abgeholt werden. Bei der Abholung sind die alten Dokumente (Personalausweis/Reisepass) zwingend vorzulegen.



Hospizverein Herzogenaurach e.V.
Ständige Bereitschaft: 0179/92 92 888
Bürodienst: mittwochs 15.00 bis 17.00 Uhr

Beratung für pflegende Angehörige

Sprechstunde des ASB Erlangen-Höchstädt jeden Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr, im Rathaus, 2. OG, Zi. 30, Tel. 901-115.



Herausgeber: Stadt Herzogenaurach - Verantwortlich: Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister
Redaktion: Helmut Biehler, Gisela Kleyer, Verena Narriman, Tel. 901-122, Fax 901-129, www.herzogenaurach.de
Druck: mandelkow GmbH, Tel. 78330